

Lizenzwesen

Das vorliegende Merkblatt gibt eine Übersicht über das Lizenzwesen, ersetzt aber nicht das genaue Studium der entsprechenden Artikel im Volleyballreglement (VR). Im Zweifelsfall oder bei Widersprüchen gilt das VR.

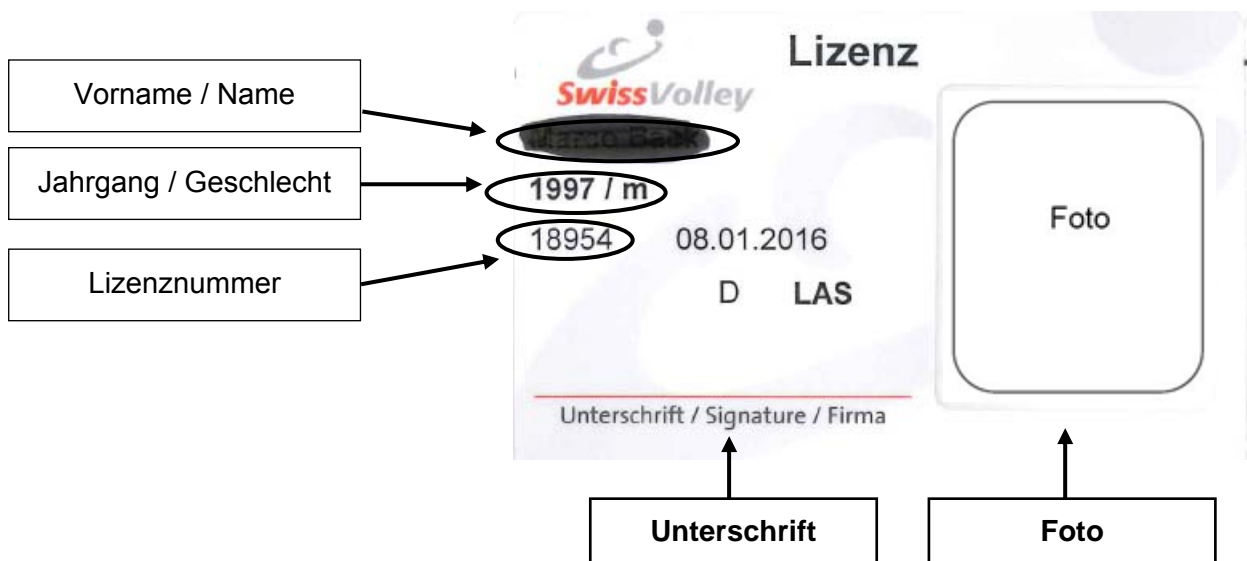
Jeder Spielteilnehmer (z.B. Spieler, Trainer, Schiedsrichter) muss eine **gültige Originallizenz** vorweisen (oder offizielles Duplikat oder Bestätigung der Geschäftsstelle, nicht aber Fotokopien), damit er auf dem Matchblatt eingetragen werden und seine Funktion ausüben darf. Wenn er seine Lizenz nicht vorweisen kann (z.B. Lizenz zu Hause vergessen), ist in den Reglementen die Vorgehensweise speziell beschrieben (z.B. ER-SVRZ 2015: Abschnitt 3.1.10).

Der Schiedsrichter kontrolliert **vor jedem Spiel** (auch gegen Saisonende!) die Lizenzen aller für das Spiel vorgesehenen Mannschaftsmitglieder auf ihre Gültigkeit und Qualifizierung!

Die Regeln zum Lizenzwesen verändern sich immer wieder. **Vor Beginn jeder Saison sind daher unbedingt die "Lizenz-Artikel" in den Reglementen durchzulesen!**

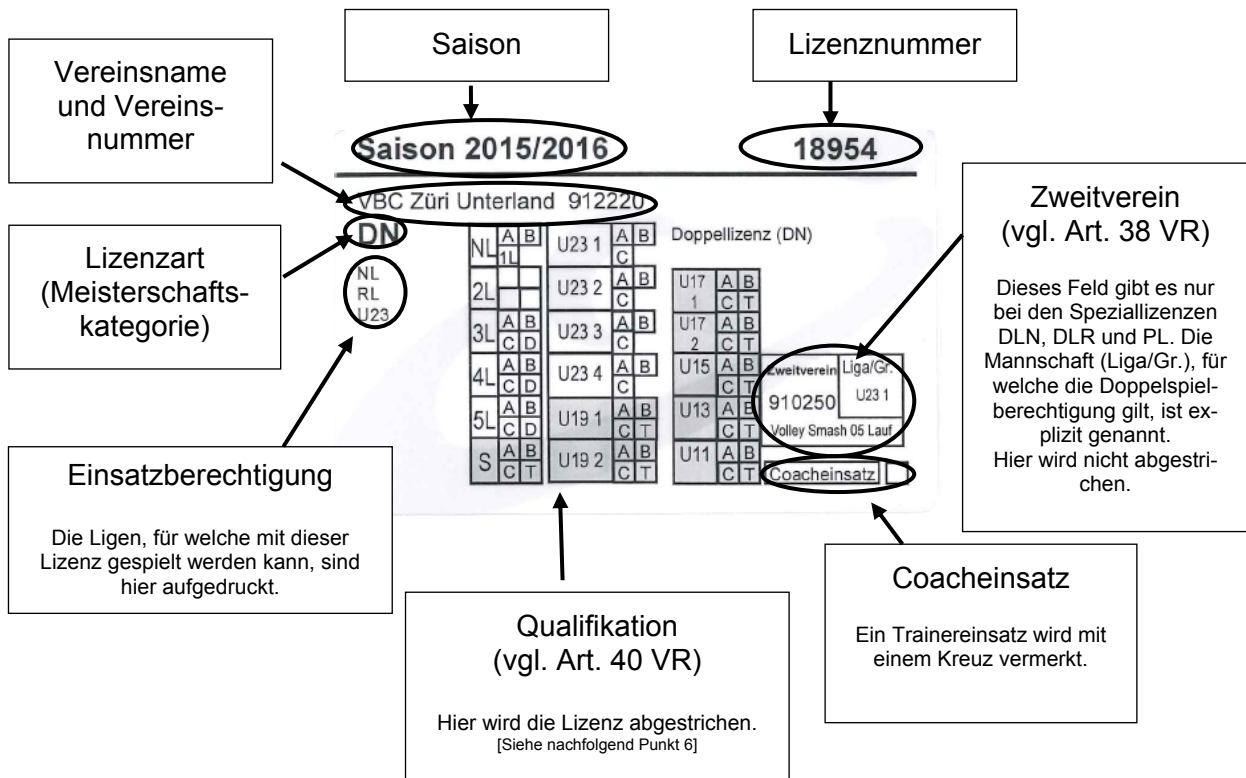
Jede gültige Lizenz weist folgende Merkmale auf:

- Vorderseite:**
- ◆ **eingeklebttes Foto** [siehe auch nachfolgend Punkt 4]
 - ◆ Name
 - ◆ Jahrgang / Geschlecht
 - ◆ Lizenznummer / Datum der Ausstellung der Lizenz
 - ◆ **Unterschrift** [siehe nachfolgend Punkt 5]



Rückseite: [siehe Abbildung auf Seite 2]

- ◆ Saison [siehe nachfolgend Punkt 1]
- ◆ Lizenznummer [siehe nachfolgend Punkt 2]
- ◆ Vereinsname und -nummer [siehe nachfolgend Punkt 3]
- ◆ Lizenzart und Einsatzberechtigung(en) [siehe nachfolgend Punkt 6]
- ◆ Qualifizierung der Lizenz (Qualifikation) [siehe nachfolgend Punkt 8]
- ◆ Coacheinsatz [siehe nachfolgend Punkt 8]



1. Saison

Gültig ist eine Lizenz nur, wenn sie für die laufende Saison ausgestellt wurde. Die Gültigkeit beginnt mit dem Zustellungsdatum und endet am 30. Juni des Folgejahres.

2. Vereinsname

Bei Spielerlizenzen muss der Vereinsname mit dem Verein übereinstimmen, für dessen Mannschaft der Spieler zum Einsatz kommen soll (Sonderfall: Speziallizenzen bzgl. Zweitverein).

Bei Coach/Trainer ist dies nicht erforderlich, die Mannschaft darf von einem Coach eines Fremdvereins betreut werden.

3. Lizenzarten

Swissvolley kennt folgende ordentliche Lizenzarten (VR Art. 37):

- Spielerlizenzen (NLL, RLL, JLL, JGL, ML) [siehe auch nachfolgende Tabellen]
- Trainerlizenzen (TLA, TLB, TLC, TL)
- Schiedsrichterlizenzen (SRL)

Ausserdem gibt es folgende Speziallizenzen (VR Art. 38):

- Doppellizenzen für Junioren (DLN, DLR)
- Pendlerlizenzen (PL)

Um als Spieler an einem Match teilnehmen zu können, muss zwingend eine gültige Spielerlizenz vorhanden sein. Als Schiedsrichter muss man über eine Schiedsrichterlizenz verfügen.

Als Trainer / Coach darf man mit irgendeiner gültigen Lizenz eine Mannschaft betreuen. [siehe auch nachfolgend Punkt 8]

<u>Lizenzart</u>	<u>Wo darf mit dieser Lizenz gespielt werden?</u>
NLL	NLA, NLB, 1L
RLL	2L, 3L, 4L, 5L
JLL	U23, U19, U17, U15, U13 und U11 [je nach Alter des/der Lizenzierten]
JGL	U15, U13 und U11 [je nach Alter des/der Lizenzierten, aber ungültig für U17]
ML	U13 und U11 [je nach Alter des/der Lizenzierten, aber ungültig für U15]

Spielt ein Junior mit einer "reinen" JLL oder JGL oder ML zweimal in der Regional- oder Nationalliga oder spielt ein Spieler mit einer RLL zweimal in der Nationalliga, verliert die Lizenz ihre Gültigkeit und es muss eine Umlizenzierung vorgenommen werden.

Lizenzart	Spieler	Einsatzberechtigung	Aufdruck	Umlizenzierung
NLL	älter als 23	in Ligen der Kategorie National, Qualifizierung in max. einer nationalen Liga	NL	---
NLL	jünger als 23	in mehreren Ligen der Kategorie National und der Kategorie Regional, sowie in Juniorenligen U23-U15 entsprechend dem Alter. (in max. 1 Mannschaft pro Liga; gleichzeitig aber höchstens in zwei Erwachsenen-Ligen)	NL RL U23 U19 U1x	---
RLL	älter als 23	in Ligen in der Kategorie Regional, maximal 2 Einsätze in nationalen Ligen.	RL	Spätestens nach dem 2. Einsatz in der Kategorie National
RLL	jünger als 23	in mehreren Ligen der Kategorie Regional und je nach Alter in allen Juniorenligen. (in max. 1 Mannschaft pro Liga; gleichzeitig aber höchstens in zwei Erwachsenen-Ligen)	RL U23 U19 U1x	Spätestens nach dem 2. Einsatz in der Kategorie National
JLL	jünger als 23	Je nach Jahrgang nur U23 oder U19 und U23 oder U17, U19 und U23 usw.	U23 U19 U1x	Spätestens nach dem 2. Einsatz in der Kategorie Regional und/oder National

Spieler mit einer Doppellizenz (DLN, DLR, PL) dürfen in einer Mannschaft eines Zweitvereins eingesetzt werden. Diese Mannschaft ist auf der Lizenz genau bezeichnet. Für Relegations- und Cupspiele gelten besondere Bestimmungen.

4. Passfoto

Sinn und Zweck des Lizenzfotos ist Identifikation des Spielers. Kann der Schiedsrichter den Spieler auf Grund des Lizenzfotos nicht erkennen, so ist die Lizenz als nicht ordnungsgemäss zu betrachten und der Spieler zu behandeln, wie wenn er keine gültige Lizenz vorweisen kann.

Das Lizenzfoto muss deshalb neueren Datums und in die Lizenz eingeklebt sein. **Lizenzen mit nicht eingeklebten, nicht-identifizierenden (z.B. Babyfotos) oder gar keinen Fotos sind ungültig und müssen vom Schiedsrichter abgelehnt werden.**

5. Unterschrift

Der Lizenzierte muss mit seiner Unterschrift die Angaben auf der Lizenz bestätigen. **Ohne Unterschrift ist die Lizenz ungültig.**

6. Qualifizierung einer Lizenz

Für die Qualifizierung der Lizenz sind die Schiedsrichter zuständig. Daher muss in jedem Spiel jede vorgewiesene Lizenz genau kontrolliert werden. Gegebenenfalls muss in der Lizenz bei der entsprechenden Kategorie (und Gruppe) ein Querstrich angebracht werden. Solche Querstriche werden bei Speziallizenzen (DLN, DLR, PL) bei den entsprechenden Ligen/Gruppen angebracht, nicht aber im Feld des Zweitvereins resp. der Zweitmannschaft.

Festlegung der Qualifikation

Die Eintragung auf dem Matchblatt gilt als Einsatz. Der erste Einsatz eines Spielers wird vom Schiedsrichter auf der Lizenz vermerkt, indem er in den entsprechenden Feldern (Liga und Gruppe) einen Schrägstrich einträgt. Der zweite Einsatz in derselben Mannschaft wird durch einen zweiten Querstrich in der Liga und in der Gruppe vermerkt. Die beiden Schrägstriche bilden ein Kreuz. Damit ist der Spieler für diese Liga respektive dieses Team qualifiziert.

Grundsatz

Ein Spieler kann höchstens einmal in irgendeiner höheren Liga eingesetzt werden, wenn er weiterhin in der ursprünglichen Liga spielen will. Nach dem zweiten Einsatz in irgendeiner höheren Liga gilt er als qualifiziert für die tiefere der beiden höheren Ligen und muss seine Lizenz allenfalls umlizenzieren. **Für Spieler im Juniorenalter gelten Sonderregeln.**

7. Spielgemeinschaft

In den Juniorenligen sind Spielgemeinschaften mit Spielern aus zwei oder mehreren verschiedenen Vereinen zulässig (ER-SVRZ 2015: 3.9.9). Die entsprechenden Spieler sind sowohl in der Spielgemeinschaft als auch in der Regionalmannschaft des Stammvereines spielberechtigt.

8. Coacheinsatz

Der Schiedsrichter trägt ein Kreuz im entsprechenden Feld ein, falls die Lizenz zum Coachen benutzt wird. Schon beim ersten Coacheinsatz wird direkt ein Kreuz eingetragen.

In allen Ligen darf mit irgendeiner gültigen Swissvolley-Lizenz, gleich welcher Lizenzart, eine Mannschaft als Coach/Trainer betreut werden.